

JAHRESFINANZBERICHT 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	5
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	6
Sonstige wesentliche Informationen	9
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
Zweigniederlassungen	12
Forschung und Entwicklung	12
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	12
Beteiligungen	12
Risikoberichterstattung	13
Internes Kontrollsystem	22
Compliance und Geldwäsche	24
Prognosebericht	25
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2021	26
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	26
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	28
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2021	29
Bestätigungsvermerk	55
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	60
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	62

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 weltweit gravierende gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen. Durch staatliche Stützungsmaßnahmen und eine fortgesetzt expansive Geldpolitik setzte trotz deutlicher Einschränkungen des öffentlichen Lebens insbesondere in den USA und auch im Euro-Raum im Jahresverlauf eine deutliche wirtschaftliche Erholung ein. Für die KA Finanz AG (KF) kam es durch die Pandemie nicht zu Beeinträchtigungen von Portfolio oder Geschäftsbetrieb. Im Gegenteil wurde das positive Marktumfeld mit hohem Investoreninteresse zum vorgezogenen Abbau im Sinne des Auftrags der KF risikoreduzierend und wertschonend genutzt.

Die Bilanzsumme der KF wurde im Geschäftsjahr 2021 deutlich reduziert, sie lag mit rd. EUR 3,6 Mrd. zum Bilanzstichtag 31.12. um rd. EUR 1,7 Mrd. unterhalb Vorjahresniveau. Neben dem Portfolioabbau trugen dazu die Fälligkeit eigener Schuldverschreibungen, der Abbau des Liquiditätsbestandes und ein deutlich reduziertes Derivatvolumen bei. Mit einem risikorelevanten Portfolio mit einem Nominale in Höhe von EUR 3,1 Mrd. zum 31.12.2021 liegt die KF um EUR 2,0 Mrd. vor dem ursprünglich eingereichten Abbauplan. Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %. Die KF setzte im Berichtsjahr ihren Kurs des Abbaus von Risiken außerhalb der sogenannten DACH-Region (DACH: Österreich, Deutschland, Schweiz) konsequent fort. Abgebaut wurde ein Nominalvolumen iHv. rund EUR 500 Mio. Durch die positiven Ergebnisbeiträge – die Verkaufsergebnisse waren besser als ursprünglich geplant – konnte ein zusätzlicher Puffer für den verbleibenden Abbau gebildet werden.

Im Jahr 2021 wurde eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Abbau vorgenommen. Die FMA genehmigte am 30. September 2021 den Antrag der KF auf Anpassung der Strategie und des Risikoprofils gemäß § 162 iVm § 84 BaSAG. Kern der Strategieänderung ist die Verkürzung des verbleibenden Abbauhorizonts. Alle Maßnahmen sind nun darauf ausgerichtet, den Abbau der KF bis zum 31.12.2023 abzuschließen. Möglich wurde dies durch den vorgezogenen Abbau von Risikopositionen während der vergangenen Jahre. Neben geringeren Unsicherheiten über die weitere Marktentwicklung führt der verkürzte Abbauhorizont auch zu erheblichen Einsparungen an künftigen Verwaltungsaufwendungen.

Mit dieser Entscheidung ging die Umbuchung des Großteils der Vermögenswerte der KF in das Umlaufvermögen einher. Dieser buchhalterische Effekt war maßgeblich für den im Jahr 2021 durch die ABBAG vorgenommenen Verlustausgleich in Höhe von EUR 171,9 Mio. Der Verlustausgleich führte wie in Vorjahren zum ausgeglichenen UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern.

Im Namen des Vorstands danke ich den Aktionärsvertretern und dem Aufsichtsrat für die Unterstützung bei der Anpassung unserer Strategie und der Umsetzung unserer Abbauziele.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für die fortgesetzte erfolgreiche Arbeit, die die nun erfolgte Verkürzung des Abbauhorizonts erst ermöglicht hat – während parallel der laufende Abbau und zahlreiche andere wesentliche Aufgaben mit äußerst positiven Ergebnissen vorangetrieben wurden. Das Jahr 2022 wird erneut im Zeichen des beschleunigten Abbaus und der Anpassung von Prozessen und Strukturen an die geänderte Planung der KF stehen.

Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten OECD-Ländern nach dem starken Einbruch 2020 in Folge der Covid-19-Pandemie – dem stärksten seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren - wieder das Niveau von Ende 2019 überschritten oder nähert sich dem Stand vor der Pandemie an. Die OECD errechnete für das Jahr 2021 ein globales BIP-Wachstum in der Höhe von 5,6 %. Die beschlossenen Maßnahmen der Zentralbanken (Beibehaltung der Niedrigzinspolitik) sowie der nationalen Regierungen (u.a. Covid-19-Hilfspakete) trugen wesentlich zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise bei.

Der Nachfrageschub im Zuge des Aufschwungs 2021 führte jedoch gleichzeitig zu Lieferengpässen und steigenden Preisen für Rohstoffe, welche in Kombination mit den immer noch vorhandenen Auswirkungen der Pandemie in fast allen OECD-Volkswirtschaften zu einem steigenden Inflationsdruck führten.

In den USA war der wirtschaftliche Rückgang im Jahr 2020 mit 3,4 % wesentlich geringer als jener im Euroraum (6,3 %), auch der Aufschwung 2021 fiel laut vorläufiger Zahlen des Internationalen Währungsfonds in den USA mit 6,0 % stärker aus als jener im Euroraum (5,0 %).

Die Erholung der österreichischen Wirtschaft erfuhr mit dem Einsetzen der vierten Covid-19-Welle zum Jahresende 2021 erneut einen Dämpfer. Trotzdem erwartete die OeNB in ihrer jüngsten Veröffentlichung ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 4,9 % für das Jahr 2021.

Das österreichische Budgetdefizit verbesserte sich 2021 dank der konjunkturellen Erholung deutlich auf 5,9 % des BIP. Zum Jahresende 2021 wurde laut vorläufiger Zahlen ein Schuldenstand von 82,7 % prognostiziert.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit¹ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur²

Im Jahr 2021 wurden die Risikoaktiva der KF um EUR 740,6 Mio. reduziert, davon Nominalwerte iHv EUR 455,4 Mio. durch aktive Abbaumaßnahmen (volumensbasiert fast ausschließlich Wertpapierverkäufe) und EUR 285,2 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen inkl. CDS/Haftungen.

Die Verkäufe im Wertpapierportfolio resultierten in einer fast vollständigen Veräußerung des verbliebenen US-Portfolios (EUR 301,1 Mio.; überwiegend aus den Kategorien Versorger, Sub-Sovereigns und Military Housing). Durch Verkäufe von polnischen Staatspapieren in Höhe von EUR 87,8 Mio. – sowie einer Abreifung im ersten Halbjahr 2021 – wurde das Länderrisiko Polen vollständig glattgestellt, dies gelang ebenso bei Katar durch Verkauf einer Anleiheposition (EUR 36,1 Mio.).

Die aktivseitigen Tilgungen aus Wertpapieren und Darlehen mit Nominalwerten iHv EUR 284,9 Mio. betrafen zu 84 % in Österreich (61,0 %), Polen (17,6 %) und der Schweiz (5,4 %) ansässige Schuldner.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen und die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

¹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

² Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.*	Summe 2008 - 2019	2020	01.01.2021 - 31.12.2021	Summe 2008 - 2021
Wertpapiere – Verkauf	8.577,6	264,0	451,6	9.293,2
Darlehen – Verkauf	1.721,6	9,9	3,8	1.735,3
CDS – Verkauf	10.805,6	0,0	0,0	10.805,6
Summe Verkauf	21.104,7	273,9	455,4	21.834,0
Wertpapiere – Tilgung	3.829,7	46,2	79,3	3.955,2
Darlehen – Tilgung	3.815,7	196,3	205,6	4.217,6
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	1.366,2	28,1	0,3	1.394,6
Summe Tilgung	9.012,7	270,5	285,2	9.568,4
Summe Verkauf / Tilgung	30.117,5	544,4	740,6	31.402,5

ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 rd. EUR 31,4 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 21,8 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio	28.11.2008 /31.12.2009	31.12.2020	31.12.2021
Gesamtexposure	30.000 / 27.299	4.014,0	3.385,2
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	3.744,0	3.210,8
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	4,2	3,9
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	265,8	170,5
UGB Bilanzsumme	- / 17.657	5.288,2	3.603,2
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)		-647,1	-628,8

Das Gesamtexposure hat sich um EUR 0,6 Mrd. auf EUR 3,4 Mrd. per 31. Dezember 2021 reduziert. Darlehen betragen EUR 2,5 Mrd. bzw. 74,3 % des Gesamtexposures (31.12.2020: EUR 2,6 Mrd. bzw. 64,4 %), und stellen damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio dar. Der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 0,7 Mrd. bzw. 20,6 % des Gesamtexposures (31.12.2020: EUR 1,2 Mrd. bzw. 28,9 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 3,9 Mio. (31.12.2020: EUR 4,2 Mio.), Sonstige (Geldmarkt, Derivate) belaufen sich auf EUR 0,2 Mrd. (31.12.2020: EUR 0,3 Mrd.).

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entities (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. Die KF verfügt über ein qualitativ hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist.

Durch die Änderung der beabsichtigten Behaltefrist in Zusammenhang mit der Verkürzung des AbbauhORIZONTES um drei Jahre kam es per 30.09.2021 zu einer Umwidmung in das Umlaufvermögen und somit einer Neubewertung des Großteils des Portfolios. Damit ging eine weitgehende Realisierung der stillen Lasten (also dem Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten bzw. Modellbewertungen) zum Stichtag einher. Zum Jahresende weist das Portfolio nunmehr stille Reserven in Höhe von EUR 13,0 Mio. aus. Diese beruhen auf dem Umstand, dass bei einigen Bewertungseinheiten ein rechnerischer Wert über Par anzusetzen ist, der Buchwert jedoch mit fortgeführten Anschaffungskosten nach oben begrenzt ist.

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 13 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.027,2 Mio. per 31. Dezember 2020 haben sich aufgrund des Wegfalls der letzten Emissionsgarantien per August des Vorjahrs nicht mehr verändert.

Für die geleisteten Kapitalmaßnahmen aus der Kapitalisierungsvereinbarung vom 17. November 2009 stehen der Republik Österreich aus einem Besserungsrecht zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten) im Ausmaß von EUR 1.675,5 Mio. (Stichtag 31. Dezember 2021) zu.

Rating

Die KF verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), welches unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) liegt. Der Ausblick des Ratings ist stabil.

Für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) wurde das S&P Rating von AA+ nach Rückzahlung der letzten öffentlich begebenen Emission im Februar 2021 auf Veranlassung der KA Finanz AG per 8. April 2021 beendet.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Service Agreement zwischen KA Finanz AG und Ithuba Capital AG

Die KF bezieht seit 1. April 2019 den Großteil der erforderlichen Dienstleistungen über ein Service Agreement (SA) von einem Konsortium mit der Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2021	2020
Bilanzsumme	3.603,2	5.288,2
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	253,3	392,8
Forderungen an Kreditinstitute	542,6	903,0
Forderungen an Kunden	2.654,8	3.365,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92,3	96,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.268,2	4.373,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	77,7	594,8
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	12,8	13,1
Zinsergebnis	16,1	15,7
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	0,0	-8,4
Verwaltungsaufwand	-15,4	-15,6
Betriebsergebnis	-26,7	-15,3
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	-144,8	-54,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-171,6	-69,9
Außerordentliches Ergebnis	171,9	69,9
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KF reduzierte sich 2021 um 31,9 % auf EUR 3,6 Mrd. (31.12.2020: EUR 5,3 Mrd.). Der Rückgang ist auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen und erfolgte plangemäße und außerplanmäßige Tilgungen sowie die Veränderung der Collateralstände zurückzuführen.

Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 2,7 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2020: EUR 3,4 Mrd.), mit EUR 0,5 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2020: EUR 0,9 Mrd.) und mit EUR 0,3 Mrd. Schuldverschreibungen (31.12.2020: EUR 0,4 Mrd.) dar. Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 12,8 Mio. (31.12.2020: EUR 13,1 Mio.) enthalten wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Haftungen.

Refinanzierungsstruktur

Das Refinanzierungsvolumen der KF per 31. Dezember 2021 wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 32,1% auf EUR 3,4 Mrd. reduziert.

Der Anteil der Refinanzierungsmittel, die bis zum sogenannten De-Banking im Jahr 2017 am Kapitalmarkt aufgenommen worden waren (Legacy Funding), hat aufgrund der vertragskonformen Rückzahlung einer gedeckten Bankschuldverschreibung mit einem Nominale von EUR 0,5 Mrd. per 19. Februar 2021 weiterhin an Bedeutung verloren. Die Refinanzierung der KF besteht seither weitgehend aus Mitteln der ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes.

Per 31. Dezember 2021 betragen die Refinanzierungen der ABBAG EUR 3,3 Mrd. und sind unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,1	0,6
<i>davon staatsgarantiert</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,1
<i>davon Geldmarktrefinanzierung inklusive Repo</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,3	4,4

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 11,5 Mio. auf EUR -26,7 Mio. (2020: EUR -15,3 Mio.). Die Verschlechterung spiegelt insbesondere die Bewertung von Makro-Hedges wider, die im Zuge der Umwidmung von Vermögensgegenständen ins Umlaufvermögen erfolgte. Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt für das Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr EUR 0,00 und enthält das Ergebnis aus dem Abbau und der Bewertung von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen von EUR -144,8 Mio. (2020: EUR -54,6 Mio.), sowie außerordentliche Erträge von EUR 171,9 Mio. (2020: EUR 79,6 Mio.) und außerordentliche Aufwendungen von EUR 0,0 Mio. (2020: EUR 9,6 Mio.).

Das Eigenkapital der KF zum 31. Dezember 2021 beträgt wie im Vorjahr EUR 0,00.

Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2021 ist mit EUR 16,1 Mio. positiv und liegt damit, trotz der abbaubedingten Reduzierung des Geschäftsvolumens, um EUR 0,4 Mio. über dem Zinsergebnis des Vorjahres von EUR 15,7 Mio.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beträgt im Jahr 2021 EUR -1,4 Mio. (2020: EUR -9,4 Mio.). Die Reduktion beruht auf der Fälligkeit einer staatsgarantierten Anleihe im August 2020, für die Haftungsentgelte zu bezahlen waren.

Sonstiges betriebliches Ergebnis (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis wird insbesondere das Bewertungsergebnis aus Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge einzustufen sind, erfasst. Im Jahr 2021 betrug das sonstige betriebliche Ergebnis EUR -27,4 Mio. (2020: EUR -3,0 Mio.).

Die Veränderung von Makro-Hedge Positionen, die im Wesentlichen auf Bewertungsanpassungen bedingt durch die Umwidmung der Grundgeschäfte ins Umlaufvermögen zurückzuführen ist, betrug EUR -26,9 Mio. Das Ergebnis aus den Abbaumaßnahmen von Derivaten nach Berücksichtigung dieser Vorsorgen beträgt EUR -9,8 Mio.

Aus der Bewertung von strategischen Derivaten ist 2021 ein Ertrag in Höhe von EUR 5,8 Mio. entstanden. Die übrigen sonstigen Aufwendungen und Erträge betragen EUR 3,6 Mio., sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der KF reduzierte sich 2021 um EUR 0,1 Mio. auf EUR 15,4 Mio. (2020: EUR 15,6 Mio.). Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR 3,4 Mio. auf den Personalaufwand (2020: EUR 4,1 Mio.) und EUR 12,0 Mio. auf den Sachaufwand (2020: EUR 11,5 Mio.).

Der Sachaufwand enthält insbesondere Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Ithuba Capital AG in Höhe von EUR 7,9 Mio. (2020: EUR 8,0 Mio.).

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch den fortschreitenden Portfolioabbau geprägt und beträgt EUR -144,8 Mio. (2020: EUR -54,6 Mio.). Kreditrisiken wurden im Geschäftsjahr 2021 wie auch im Vorjahr nicht schlagend. Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

- EUR 28,4 Mio. (2020: EUR -13,7 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen.
- EUR -173,6 Mio. (2020: EUR -38,6 Mio.) nicht realisierte Bewertungsverluste aus der Marktwertbewertung von Positionen, welche kurzfristig und mittelfristig abgebaut werden sollen. Der tatsächliche Ergebniseffekt steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2021 außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 171,9 Mio. (2020: EUR 79,6 Mio.).

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 waren – neben dem Vorstand – insgesamt 17 Mitarbeiter für die KF tätig, zehn Männer und sieben Frauen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab in der KA Finanz AG keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG verfügt über keine Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Organisation

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand der KF, jene für das Risikomanagement beim Risikovorstand der KF. Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Belangen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur adäquaten Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Agreement (SA) von der Ithuba Capital AG (Ithuba) bezogen werden.

Spezifische Risiken der KF

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Bonitätsverschlechterungen, um Kreditrisiken bewusst abzubauen.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos (EUR 3,0 Mrd.) verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und bei Veränderungen aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden (EUR 0,3 Mrd.; insgesamt 63 Partner, davon 29 in Österreich) wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den bilanzwirksamen Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Haftungen entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen; für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; Haftungen und Derivate werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und weitere Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden (Bürgen-Substitution). Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2021 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 3,4 Mrd. (31.12.2020: EUR 4,0 Mrd.), verteilt auf 117 Partner (31.12.2020: 170). Davon entfallen EUR 0,7 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,2 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 2,5 Mrd. auf Darlehen (31.12.2020: EUR 2,6 Mrd.), EUR 3,9 Mio. auf Haftungen (31.12.2020: EUR 4,2 Mio.) und EUR 0,2 Mrd. auf Derivate und Sonstiges (31.12.2020: EUR 0,3 Mrd.).

Im Jahr 2021 reduzierten sich die Risikopositionen um EUR 0,6 Mrd. bzw. 15,7 %. Erhöhungen erfolgten vor allem durch Umbuchungseffekte.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2021 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2021 sind 97,3 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2020: 97,6 %) und 86,4 % AAA/AA geratet (31.12.2020: 80,0 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure verbessert sich auf AA (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2020: AA-).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2021, in EUR 1.000

Rating-Bereich	31.12.2021		31.12.2020	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
AAA/AA	2 924 911	86,4%	3 211 240	80,0%
A	312 762	9,2%	589 889	14,7%
BBB	56 740	1,7%	115 544	2,9%
Summe Investmentgrade	3 294 413	97,3%	3 916 674	97,6%
Non Investmentgrade	90 812	2,7%	97 288	2,4%

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 88,6 % auf die öffentliche Hand (31.12.2020: 80,7 %), 3,9 % auf Finanzinstitute (31.12.2020: 5,4 %) und 7,4 % auf Public Sector Entities (PSE) und öffentlichkeitsnahe Unternehmen (31.12.2020: 13,9%).

Tabelle: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2021, in EUR 1.000

Sektor	31.12.2021			31.12.2020		
	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner
Öffentliche Hand	3 000 587	88,64%	71	3 239 932	80,70%	94
Finanzinstitute	133 348	3,94%	29	218 388	5,40%	32
Sonstige	251 290	7,42%	17	555 642	13,90%	44
Summe	3 385 226	100,00%	117	4 013 962	100,00%	170

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden monatlich dem Risk Management Committee (RMC) berichtet. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-30-Kreditnehmern, Rating, Sektoren).

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 3,2 Mrd. oder 93,1 % des Gesamtexposures (31.12.2020: EUR 3,4 Mrd. oder 84,0%). Länderkonzentrationen außerhalb der DACH-Region konnten durch aktive Abbaumaßnahmen erfolgreich reduziert werden (insbesondere USA). Abgesehen von den Exposures gegenüber dem Land Oberösterreich (rd. EUR 0,9 Mrd., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2021 2 Einzelrisiken größer als EUR 300 Mio.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2021 auf den Euro-Raum (EU-19 inklusive Österreich 91,8 %; 31.12.2020: 76,1 %), davon 65,1 % auf Österreich (31.12.2020: 56,1%). Das Exposure in sonstigen Staaten umfasst 2,2 % (31.12.2020: 12,2 %). Die starke Reduktion ist insbesondere auf den Verkauf des US-Portfolios zurückzuführen.

Tabelle: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2021 in EUR 1.000

Regionen	31.12.2021		31.12.2020	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
Österreich	2 202 788	65,1%	2 253 440	56,1%
EU-19 (Euroraum ohne Österreich)	905 431	26,7%	801 530	20,0%
EU-Nicht Euroraum	4 493	0,1%	188 669	4,7%
Nicht-EU-Europa	197 443	5,8%	279 105	7,0%
Sonstige	75 071	2,2%	491 217	12,2%
Summe	3 385 226	100,0%	4 013 961	100,0%

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus staatlichem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 3,0 Mrd. oder 88,5 % des Gesamtportfolios (31.12.2020: EUR 3,2 Mrd. bzw. 80,1 %) und gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus staatlichem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) per 31.12.2021 in EUR 1.000

#	Partner (in EUR 1.000)	Exposure öffentl.		davon		
		Hand per 31.12.2021	Anteil	Zentralstaat	Gebietskörperschaften	
1	Österreich	2.088.060	61,7%	79.587	1.874.626	133.847
2	Deutschland	660.514	19,5%	0	660.514	0
3	Schweiz	113.146	3,3%	0	113.146	0
4	Niederlande	36.757	1,1%	0	0	36.757
5	Kanada	34.242	1,0%	0	34.242	0
6	Mexiko	31.557	0,9%	31.557	0	0
7	Malta	15.987	0,5%	0	0	15.987
8	Lettland	10.498	0,3%	0	10.498	0
9	Israel	2.657	0,1%	2.657	0	0
10	Tschechien	997	0,0%	0	997	0
	Summe Top 10	2 994 415	88,5%	113.801	2.694.023	186.591
	Gesamt-Portfolio	3.385.226	100,0%	113.801	2.694.023	186.591

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 3,0 Mrd. entfallen EUR 2,8 Mrd. oder 83,1 % des Gesamtexposures (31.12.2020: EUR 2,7 Mrd. oder 67,4 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 2,1 Mrd. auf Österreich (31.12.2020: EUR 2,1 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 1,9 Mrd.) beinhaltet EUR 1,7 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2020: EUR 1,8 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene Wohnbauförderdarlehen (EUR 1,0 Mrd.). Diesen Wohnbauförderdarlehen liegen kleinvolumige Darlehen an private Kreditnehmer zugrunde, welche sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert sind.

Tabelle: Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2021, in EUR 1.000

Partner (in EUR 1.000)	Exposure per 31.12.2021	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaurdarlehen	davon Wohnbaurdarlehen
Oberösterreich	863 748	25,5%	0	383 520	480 228
Steiermark	246 780	7,3%	0	0	246 780
Kärnten	252 613	7,5%	0	0	252 613
Burgenland	333 039	9,8%	0	333 039	0
Niederösterreich	35 609	1,1%	8 918	0	26 691
Summe	1 731 790	51,2%	8 918	716 559	1 006 313
Gesamt-Portfolio	3 385 226	100,0%			

Haftungs-Exposure

Das risikorelevante Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2021 beträgt EUR 3,9 Mio. (31.12.2020: EUR 4,2 Mio.).

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitätsrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt.

Zum 31.12.2021 gibt es keine Einzelwertberichtigungen (31.12.2020: EUR 0,0 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen betragen EUR 2,0 Mio. (31.12.2020: EUR 2,3 Mio.).

Die Non-Performing Loan Ratio beträgt 0,0% (31.12.2020: 0,0%).

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde

Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikeliness to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee (CC) und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 3,4 Mrd. (31.12.2020: EUR 4,0 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 100,5 Mio. bzw. 3,0 % (31.12.2020: EUR 125,3 Mio. bzw. 3,1 %). Hiervon befinden sich EUR 13,0 Mio. bzw. 0,4 % (31.12.2020: EUR 22,3 Mio. bzw. 0,6 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 87,5 Mio. bzw. 2,6 % (31.12.2020: EUR 103 Mio. bzw. 2,6 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 0,0 Mio. bzw. 0,0 % (31.12.2020: EUR 0 Mio. bzw. 0,0 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan (NPL)-Ratio von 0,0 % (31.12.2020: 0,0 %).

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten und durchschnittliche historische ausfallsbedingte Verlustquoten verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 77,3 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2020: EUR 104,2 Mio.).

Liquiditätsrisiko

Die KF wird als Abbaugesellschaft über die Republik Österreich bzw. die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) fristenkonform bzw. nach den Erfordernissen des Abbauplans refinanziert. Das Liquiditätsrisiko der KF ist daher äußerst gering.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF definiert das Liquiditätsrisiko als jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem und langfristigem Liquiditätsrisiko (bis zu einem Jahr/ab einem Jahr).

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition,
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos,
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2021 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2021, in EUR Mio.

per 31.12.2021	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	179	1,968	2,147
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-29	-23	-52
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	169	-115	54
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	319	1,830	2,149

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2020, in EUR Mio.

per 31.12.2020	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	554	2,017	2,571
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-460	42	-418
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	196	-193	3
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	290	1,866	2,156

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des Risk Management Committee (RMC).

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Der für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigste Marktrisikofaktor sind Credit-Spreads, gefolgt von Zinsen.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Credit-Spread-Risiko
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Basisrisiko

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit-Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit-Spreads um einen Basispunkt dar.

Per 31. Dezember 2021 betrug die negative Credit Spread Sensitivität für das Darlehensportfolio EUR 2,3 Mio. (Wert per 31.12.2020: EUR -2,8 Mio.) und für das Wertpapierportfolio EUR 0,8 Mio. (Wert per 31.12.2020: EUR -1,6 Mio).

Zinsrisiko

Per 31. Dezember 2021 hat die KF eine weitgehend geschlossene Position gegenüber Zinsänderungen und damit sehr geringe Zinsrisiken. Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, die die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2021 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige Ausfallraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2021, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-167	-3	5	2	0	-163

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2020, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-156	-9	3	-7	3	-166

Die Zinsrisikoposition wird laufend überwacht und angesteuert.

Operative Entscheidungen bezüglich der Aussteuerung finden im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu werden alle Aktiva in Fremdwährung mittels Währungsswaps abgesichert oder währungskonform refinanziert.

Im Rahmen der operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen werden Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und angesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer ein Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per

31. Dezember 2021 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition EUR 0,6 Mio., der diversifizierte FX-VaR TEUR 2,9 (31.12.2020: TEUR 10,3).

Die folgenden Tabellen zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2021:

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2021, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	36	-93	0	-30	-1	-88

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2020, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-314	-112	5	-28	-2	-451

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF insbesondere als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Vereinbarungen dienen insbesondere dem Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indizes, zum Beispiel drei-Monats-Libor gegen sechs-Monats-Libor. Geänderte Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken wird die Barwertsensitivität, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um einen Basispunkt auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2021 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Basis-Spreadänderungen EUR -0,7 Mio. (31.12.2020: EUR -1,2 Mio.).

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch Rechtsrisiken sind Teil des operationellen Risikos, siehe dazu Kapitel 4.13. im Anhang. Externe Ereignisse, die eindeutig den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer (personident mit der Bereichsleiterin Risikomanagement) der KF. Die Operational Risk Correspondents (ORC) dienen als Ansprechpartner in den Bereichen. Sie stellen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement dar und unterstützen den ORM-Prozess.

Der Vorstand wird fortlaufend, mindestens aber monatlich in den Risk Management Committee (RMC)-Meetings sowie halbjährlich in der Vorstandssitzung über Entwicklungen bezüglich operationeller Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählen auch das Bereitstellen eines externen Notfallrechenzentrums und von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen sowie ein Krisenplan-Szenario für eine Pandemie.

Für das Jahr 2021 wurden das Ressource Assessment und die Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt. Es wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, aus der konkrete Maßnahmen abgeleitet wurden. Besonderes Augenmerk wurde auf Risiken aufgrund Arbeiten aus dem Home Office gelegt. Der Scope der BCM Aktivitäten erstreckte sich zum Stichtag auf die von Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin (Subunternehmer Ivellio-Vellin) erbrachten IT-Services und lokalen Ressourcen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KF besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen Vorstand, Bereichsleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Das Unternehmen vermittelt aktiv die unternehmenseigenen Grundwerte; ein höchstmögliches Niveau von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen wird angestrebt. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Agreement (SA) an Ithuba Capital AG (Ithuba) ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und damit verbundene Rechnungslegungs- und Meldeprozesse inklusive der jeweiligen damit verbundenen Kontrollen. Alle im Rahmen des SA ausgelagerten Tätigkeiten, die daraus resultierenden Ergebnisse und die Schlüsselkontrollen im Sinne des IKS liegen jedoch in der Letztverantwortung der zuständigen Bereichsleiter bzw. Stabsstellen der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SA erfolgt im Rahmen der Dienstleistersteuerung, die mit einer Überwachung durch die beziehenden Einheiten der KF auf Teilleistungsebene und im Rahmen des Service Management Committee (SMC) Vollständigkeit, Fristgerechtigkeit und Adäquanz / Qualität der Leistungen überwacht.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften und berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KF hat das Ziel, alle wesentlichen identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die zuständigen Einheiten erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von

den zuständigen Bereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Die Berichterstattung hierzu erfolgt laufend in den Gremien.

Kontrollmaßnahmen

In der KF besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses basiert auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Geschäftsordnungen. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation von gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Ausschaltung von Prozessrisiken bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Bereichsleitungen Risikomanagement und Portfoliomanagement & Treasury, die Stabsstellen Finanzen & Operating Office sowie Recht & Governance, den dem Compliance Officer / AML zugeordneten Prozess Anti-Fraud und die Interne Revision.

Kontrollmaßnahmen werden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden können.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Organisation und Berichterstattung an die Gremien

In der KF berichten die Bereichsleitungen bzw. Stabsstellen an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. An Vorstand und Aufsichtsrat erstatten zudem die Interne Revision sowie der Compliance Officer regelmäßig Bericht.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Planungsrechnungen) des Unternehmens wie auch zu Entwicklung von Risiken, Teilportfolios und den Abbaufortschritten. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des ausgelagerten Rechnungswesens und durch das Operating Office einer abschließenden Prüfung und einer Freigabe unterzogen und vom Vorstand der KF vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates aufgestellt.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln soll eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Richtlinien der KF und entsprechenden weiteren Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eng überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wird diese gemäß jährlichem Prüfungsplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Compliance-Risiken, wie bankaufsichts- und strafrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden, können entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, branchenspezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen.

Zur Begrenzung des Compliance-Risikos hat die KF eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende interne Compliance-Organisation (2nd line of defense) eingerichtet, die dem Gesamtvorstand der KF zugeordnet ist und unabhängig und weisungsfrei agiert. Zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, potenzielle Verletzungen der gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld zu erkennen und damit möglichen Gefahren eines Imageverlustes für das Unternehmen vorzubeugen. Das Compliance-Regelwerk, welches von Aufsichtsrat, Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten ist, umfasst die Themenbereiche Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Fraud-Bekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie Beschwerdemanagement. Implementierte Richtlinien schaffen den nötigen Rahmen, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KF bei ihrer Tätigkeit orientieren. Eine interne Compliance Ordnung stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Unterbindens von Insiderhandel und Marktmanipulation sowie die Wohlverhaltensregeln vollumfänglich eingehalten werden. In ihrer zusätzlichen Funktion als Geldwäschereibeauftragte ist der Compliance Officer auch für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zuständig. Darüber hinaus verfügt die KF über ein anonymes Hinweisgebersystem, das von der Compliance-Beauftragten zentral bearbeitet wird. Die Implementierung einer Regulatorischen Compliance-Funktion mittels eines zentralen Inventars gewährleistet zusätzliche Transparenz über den Rechtsrahmen, um die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicherstellen zu können. Die Compliance-Beauftragte berichtet fortlaufend direkt an den Gesamtvorstand der KF sowie einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Finanzberichte“ abrufbar.

Gemäß K-15.5 B-PCGK ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Public Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Evaluierung des Berichts erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und ist 2024 das nächste Mal durchzuführen.

PROGNOSEBERICHT

In seinem Update zum Weltwirtschaftsausblick hatte der Internationale Währungsfonds Ende Januar 2022 seine ursprüngliche Prognose für das globale Wirtschaftswachstum auf 4,4% nach unten korrigiert. Auch für Österreich erwartete die Österreichische Nationalbank für 2022 in ihrer Dezember-Prognose eine Fortsetzung des konjunkturellen Aufholprozesses (+4,3 %), sofern die negativen Effekte der vierten Covid-19 Welle auslaufen und sich die globalen Lieferengpässe auflösen.

Das Eintreffen der Prognosen wird von den pandemischen Entwicklungen, vor allem aber von weiteren wesentlichen Faktoren abhängen. Hier sind neben den Inflationstendenzen und damit verbundenen möglichen Änderungen der Geldpolitik der globalen Notenbanken vor allem die Konsequenzen des russischen Angriffs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 zu nennen.

Die KF hat weder direktes noch indirektes Exposure gegenüber der Ukraine und Russland, das Exposure gegenüber der CEE Region ist sehr begrenzt.

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine können noch nicht abgeschätzt werden. Die gegen Russland bzw. Einzelpersonen verhängten Sanktionen werden deutliche Wachstumsauswirkungen haben, insbesondere auch durch den Effekt der deutlich steigenden Energiepreise.

Die KF wird auch 2022 den Risikoabbau aktiv vorantreiben und die Komplexität im Portfolio weiter reduzieren. Die Schwerpunkte des Abbaus werden wie schon in den letzten Jahren außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz) liegen. Der planmäßige Abbau wird zu einer weiteren Reduzierung der noch verbliebenen Risiken außerhalb der Dach-Region führen.

Wien, 09. März 2022

Der Vorstand der
KA Finanz AG

Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands

Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		134.803.738,39	534.400.597,68
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.	0,00	13.901.189,51
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00		13.901.189,51
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.	542.605.270,51	903.010.919,02
a) täglich fällig	535.607.467,19		888.444.038,49
b) sonstige Forderungen	6.997.803,32		14.566.880,53
4. Forderungen an Kunden	4.3.	2.654.812.278,86	3.365.909.955,06
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.	253.284.394,91	378.947.908,38
a) von öffentlichen Emittenten	211.737.807,28		308.576.120,41
b) von anderen Emittenten	41.546.587,63		70.371.787,97
6. Sachanlagen	4.5.	75.817,73	113.251,90
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.6.	11.634.371,60	77.840.456,30
8. Rechnungsabgrenzungsposten	4.7.	6.007.337,68	14.098.839,03
Summe Aktiva		3.603.223.209,68	5.288.223.116,88

Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva		2.591.566.189,48
	1.349.223.551,34	

Passiva in EUR		Anhang	31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.8.		92.277.226,17	96.483.190,82
a) täglich fällig		90.231.659,05		94.437.623,70
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.045.567,12		2.045.567,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.9.		3.267.021.707,20	4.373.908.756,16
a) sonstige Verbindlichkeiten				
darunter:				
aa) täglich fällig		4.500.000,00		154.027.009,10
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.262.521.707,20		4.219.881.747,06
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.10.		77.739.031,67	594.750.518,36
a) begebene Schuldverschreibungen		77.739.031,67		594.750.518,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.11.		71.217.311,57	96.609.540,93
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.12.		5.748.084,09	10.037.449,73
6. Rückstellungen	4.13.		46.183.190,06	71.204.762,04
a) Rückstellungen für Abfertigungen		151.986,88		165.180,08
b) Rückstellungen für Pensionen		2.850.012,82		3.255.667,47
c) Steuerrückstellung		4.486.595,27		6.619.360,62
d) sonstige Rückstellungen		38.694.595,09		61.164.553,87
7. Ergänzungskapital	4.14.		43.036.658,92	45.228.898,84
8. Gezeichnetes Kapital	4.15.		389.000.000,00	389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.16.		74.819.429,23	74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70		65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53		8.973.626,53
10. Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.17.		93.388.106,42	93.388.106,42
11. Bilanzverlust			-557.207.535,65	-557.207.535,65
Summe Passiva			3.603.223.209,68	5.288.223.116,88

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		12.790.265,86	13.093.799,91
darunter:				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen				
aus der Bestellung von Sicherheiten		12.790.265,86		13.093.799,91
2. Auslandspassiva			263.273.740,00	899.151.004,66

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2021	2020
1. Zinsen und ähnliche Erträge		105.196.694,02	132.275.036,39
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren	4.875.934,66		26.023.677,70
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-89.056.838,96	-116.555.975,11
I. Zinsergebnis	7.1.1.	16.139.855,06	15.719.061,28
3. Provisionserträge	7.1.2.	42.065,10	294.600,03
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.	-1.393.558,50	-9.709.135,44
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.	1.341.063,84	-3.051.057,80
6. Sonstige betriebliche Erträge		77.900.927,19	112.762.816,79
II. Betriebserträge		94.030.352,69	116.016.284,86
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.	-15.434.656,45	-15.550.629,36
a) Personalaufwand		-3.422.474,23	-4.054.846,22
darunter:			
aa) Gehälter		-2.783.241,21	-2.940.277,17
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-487.095,29	-495.376,84
cc) sonstiger Sozialaufwand		-32.625,16	-25.999,68
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-494.685,10	-676.391,48
ee) Anpassung der Pensionsrückstellung		405.654,65	154.358,10
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen		-30.482,12	-71.159,15
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-12.012.182,22	-11.495.783,14
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-32.835,91	-25.836,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-105.306.841,85	-115.723.792,45
III. Betriebsaufwendungen		-120.774.334,21	-131.300.258,12
IV. Betriebsergebnis		-26.743.981,52	-15.283.973,26
10. Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	-144.807.822,91	-54.566.197,84
11. Veränderung der Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	0,00	0,00
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-171.551.804,43	-69.850.171,10
12. Außerordentliche Erträge		171.886.477,11	79.552.102,30
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	-9.638.074,24
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	7.1.6.	171.886.477,11	69.914.028,06
15. Steuern vom Einkommen	7.1.7.	-334.672,68	-63.856,96
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		0,00	0,00
VI. Jahresfehlbetrag	7.1.8.	0,00	0,00
17. Verlustvortrag		-557.207.535,65	-557.207.535,65
VII. Bilanzverlust		-557.207.535,65	-557.207.535,65

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, ist als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (vormalige Kommunalkredit)³ betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Für die KF sind nach § 84 Abs. 2 BaSAG die Rechnungslegungsbestimmungen des BWG (Bankwesengesetz) in Verbindung mit den Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) anzuwenden.

³ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

Die Daten sind teilweise in EUR Mio. bzw. EUR Mrd. dargestellt. Dadurch sind Rundungsdifferenzen bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben möglich.

3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Basierend auf dem bisherigen Abbaufortschritt hat der Aufsichtsrat der KF am 7. September 2021 die Verkürzung des Abbauhorizontes für das Portfolio der KF auf Jahresende 2023 beschlossen.

In Folge wurde der Antrag gemäß § 162 iVm § 84 Abs. 1 BaSG („Anpassung der Strategie und des Risikoprofils“) bei der Bankenabwicklungsbehörde (FMA) eingebracht.

Seit 30. September werden alle Finanzinstrumente die bisher wie Finanzanlagen bewertet wurden, mit Ausnahme jener deren Endfälligkeit vor dem 31. Dezember 2023 liegt, wie Umlaufvermögen bewertet.

Folgende Finanzinstrumente wurden aufgrund des geänderten Abbauhorizonts umgewidmet:

Finanzinstrument	Nominale 30.09.2021	Buchwert ⁴ 30.09.2021	Bewertungsergebnis durch Umwidmung
Wertpapiere	675.471.083,63	581.800.927,77	-92.276.364,36
davon Wertpapiere Forderungen an Kunden	448.721.340,30	391.506.335,29	-55.909.137,20
davon Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	159.742.424,85	125.754.096,13	-33.988.328,72
davon Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	67.007.318,48	64.540.496,35	-2.378.898,44
Darlehen	2.398.418.793,35	2.086.072.538,67	-112.560.434,01
davon Darlehen an Kreditinstitute	3.210.551,43	3.177.688,39	-32.863,04
davon Darlehen an Kunden	2.395.208.241,92	2.082.894.850,28	-112.527.570,97
	3.073.889.876,98	2.667.873.466,44	-204.836.798,37

Die Erfassung der Anpassung der Bewertung erfolgte innerhalb des Bewertungsergebnisses.

⁴ Nach Durchführung der Bewertung zum 30. September 2021. Die Buchwerte beinhalten die Vorsorgen für die zugehörigen Mikrohedger-Geschäfte.

Durch die Änderung bei der Bewertung von makrogehedgten Assets ohne Berücksichtigung der Swap's ist es darüber hinaus im September zu einer Erhöhung der Vorsorgen für Makro-Hedges (EUR 30.694.537,03) gekommen. Diese wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Im Dezember 2021 wurden diese Makro-Hedges geschlossen und die Rückstellung wurde dabei verbraucht.

3.3. Bilanzielle Behandlung von Ausgleichszahlungen aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR

Ausgleichszahlungen aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR werden von KF sofort erfolgswirksam erfasst. Insgesamt wurden Erträge aus Ausgleichszahlungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. vereinnahmt.

3.4. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.5. Forderungen

Forderungen, die plangemäß bis zum 31. Dezember 2023 rückgeführt werden sollen, ausgenommen Forderung die dem Abbauportfolio angehören, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle anderen Forderungen werden mit dem aktuellen Marktwert unter Berücksichtigung der Anschaffungskostenobergrenze angesetzt.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.12. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden grundsätzlich als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear unter Berücksichtigung von Tilgungen verteilt. Disagios bei den Wohnbauförderdarlehen werden als Zinskomponente nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste unter der Berücksichtigung von Recovery Rates (Cash Flow Modelle unter Berücksichtigung von Sicherheiten) quantifiziert. Gegebenenfalls werden die über die rechnerischen Recovery Rates ermittelten Wertansätze mit vorhandenen Sekundärmarktquotierungen abgeglichen.

Die Pauschalwertberichtigung wird gemäß dem erwarteten 1-Jahresverlust („expected loss“) gebildet.

3.6. Wertpapiere

Wertpapiere, die bisher dem Anlagevermögen zugeordnet waren und planmäßig vor dem 31. Dezember 2023 tilgen, werden weiterhin wie Anlagevermögen bewertet. Alle anderen Wertpapiere werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Wurden in vergangenen Perioden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und bestehen die Gründe dafür nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen wird Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem beizulegenden Wert bewertet, sofern dieser unter den Anschaffungskosten liegt.

Ermittlung beizulegender Zeitwert:

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in drei Kategorien eingeteilt werden. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird zunächst eine Mitbewertung errechnet. Um zu einer Bid-Bewertung zu kommen, wird ein Abschlag vorgenommen.

Existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt (Minimum Bid Size: EUR 1 Mio.) werden diese – idR Quotes aus Bloomberg – herangezogen.

Für Wertpapiere, für die keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt, aber Preise von Finanzinstrumenten des gleichen Emittenten existieren, werden die Spreads und Preise von den Preisen dieser Finanzinstrumente abgeleitet.

Für alle übrigen Wertpapiere werden die Preise anhand vom Markt abgeleiteter Spreadkurven (Benchmark-Spreads) bestimmt.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.12.

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

Wertpapierportfolio zu Buchwerten (*) in EUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.292.662,44	675.855.162,32	-669.562.499,88
Wertpapiere des Umlaufvermögens	677.208.198,93	466.646.780,36	210.561.418,57
Summe	683.500.861,37	1.142.501.942,68	-459.001.081,31

(*) ohne Berücksichtigung der dazu gehörenden Zinsabsicherungsswaps

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist auf den aktiven Abbau, plangemäße Tilgungen, Wechselkurseffekte sowie auf die Bewertung von Beständen, zurückzuführen. 2021 wurden Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 675.471.083,63 (2020: EUR 291.238.032,21) vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet. Die Umwidmung erfolgte vor dem Hintergrund des geänderten Abbauhorizonts in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	112.192,72	178.335,63
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	0,00	115.655,03

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert	0,00	47.366.448,19
Beizulegender Zeitwert	0,00	40.344.935,13
Stille Lasten	0,00	-7.021.513,06

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert	6.292.662,44	628.488.714,13
Beizulegender Zeitwert	6.679.195,96	864.003.895,54
Stille Reserven	386.533,52	235.515.181,41

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven stehen negative Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine stillen Lasten von Wertpapieren des Anlagevermögens. Im Vorjahr bestanden stille Lasten ausschließlich bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

3.7. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

3.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit in das Zinsergebnis linear verteilt.

3.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit in das Zinsergebnis verteilt.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.10. Rückstellungen

3.10.1. Personalarückstellungen

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichen Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 0,31 % (2020: -0,02 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,80 % (2020: 0,35 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,25 % (2020: -0,06 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2,0 %;
- ein Karrieretrend von 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 3.492.258,16 (31.12.2020: EUR 3.879.922,19), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 642.245,34 (31.12.2020: EUR 624.254,72) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 2.850.012,82 (31.12.2020: EUR 3.255.667,47). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 151.986,88 (31.12.2020: EUR 165.180,08), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 57.237,05 (31.12.2020: EUR 57.244,35). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung 2021 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 26.316,81 (31.12.2020: Verlust EUR 12.306,78) enthalten, davon stammen EUR 6.362,11 (31.12.2020: EUR -13.177,55) aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“).

3.10.2. Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen, werden in Höhe einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine Rückstellung für passive latente Steuern bzw. in Höhe einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

Insgesamt errechnet sich zum 31. Dezember 2021 aufgrund der Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio, die aufgrund angenommener fehlender künftiger Steuerentlastungen nicht ansetzbar ist. Zum 31.12.2020 betrug die Rückstellung für passive latente Steuern EUR 525.331,60.

Die Berechnung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt auf Basis aktueller steuerlicher Prognoserechnungen. Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Unternehmensrecht resultierten in der Vergangenheit in der KF im Wesentlichen aus der 2010 erfolgten Verschmelzung mit der Kommunalkredit International Bank (Zypern) und der damit verbundenen Überführung von Wirtschaftsgütern aus Zypern nach Österreich.

Die steuerlichen Buchwerte dieser Vermögenswerte/Verbindlichkeiten liegen zum 31. Dezember 2021 durch den Verkauf oder die Umwidmung ins Umlaufvermögen um EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 13.524.271,61) unter den unternehmensrechtlichen Buchwerten. Weitere temporäre

Differenzen ergeben sich aus Personalrückstellungen sowie dem unterschiedlichen Rechnungszinssatz im Steuer- bzw. Unternehmensrecht für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

3.10.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt.

3.11. Credit-Default-Swaps

Die KF verfügt über zwei CDS-Verträge, die als Sicherungsgeschäfte zu von der KF begebenen Emissionen in Bewertungseinheiten geführt werden. Zur bilanziellen Behandlung dieser Bewertungseinheiten wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.12. verwiesen.

3.12. Derivate

Swappeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. FX-Swaps, die zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken dienen, werden zum Marktwert bewertet.

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps und Cross Currency Swaps eingesetzt. Zinsänderungsrisiken stammen insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen, aus festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Währungsrisiken werden mit Währungsswaps und Cross Currency Swaps ausgesteuert. Währungsrisiken treten vor allem bei Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf.

Der Marktwert der Derivate wird unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Marktwert auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Für Derivate, deren Marktwerte nicht im Rahmen eines Besicherungsanhangs mit Collateral hinterlegt sind, wird ein Credit Valuation Adjustment (CVA) ermittelt und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate einschließlich der gebildeten Rückstellungen und negativen Marktwerte sind in Kapitel 6.3. dargestellt. Rückstellungen werden vor allem dann nicht gebildet, wenn die Derivate in einer Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft stehen.

- Bewertungseinheiten

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der sogenannten Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten; i.e. die gesicherten Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst. Bei Bewertungseinheiten der Aktivseite, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, erfolgt die Bilanzierung zum Marktwert der Bewertungseinheit; Marktwertveränderungen werden im Bewertungsergebnis dargestellt (Position 10 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung).

Bewertungseinheiten werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken mit Hilfe von Zinsswaps, teilweise auch zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken mit Hilfe von Cross Currency Swaps gebildet. Bewertungseinheiten dienen der Absicherung bis zum Laufzeitende oder Ende der Festzinsphase der jeweiligen Grundgeschäfte.

Bei Bewertungseinheiten wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Merkmale zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft festgestellt (Critical Term Matches). Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen gegenüber Zinsänderungen. Auf Grundlage von Analysen anhand von Zinssensitivitäten erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Anwendung der Bewertungsmethode für Makro-Hedges ist an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- bei Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinzlücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie bzw.
- qualitativer Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Erfolgt das Schließen von Festzinzlücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Zinssensitivitätsanalysen die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Für Makro-Hedges erfolgt die Effektivitätsmessung anhand von Zinssensitivitäten gegenüber einer Parallelverschiebung der Zinskurve in der jeweiligen Währung.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung netto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden Verluste gemäß FMA-Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst. Wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden

gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden, wird keine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Der Buchwert der Schuldtitel öffentlicher Stellen, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzierbar sind, beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 13.901.189,51).

Im Vorjahr waren sämtliche Wertpapiere (Nominale von EUR 50.000.000,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	533.751.000,00	885.326.000,00
Nicht börsnotierte Wertpapiere	3.929.236,58	11.078.118,83
Guthaben bei Kreditinstituten	1.859.977,49	3.118.794,86
Darlehen	3.070.798,14	3.491.540,08
Pauschalwertberichtigung	-5.741,70	-3.534,75
Summe	542.605.270,51	903.010.919,02
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet. Im Umlaufvermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 3.816.098,12 (31.12.2020 EUR 10.583.938,22) ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden sämtliche Darlehen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Änderung der beabsichtigten Behaltdauer wurde auf eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umgestellt und daraus ist ein Aufwand von EUR 32.863,04 entstanden. In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie schon im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten. Hinsichtlich der geänderten Bewertung der Darlehen an Kreditinstitute wird auf Punkt 3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Forderungen	535.607.467,19	888.444.038,49
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	150.241,93	7.445.660,11
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	342.311,60	501.948,96
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.645.266,62	1.771.940,38
d) mehr als 5 Jahre	865.724,88	4.850.865,83
	7.003.545,02	14.570.415,28
Pauschalwertberichtigung	-5.741,70	-3.534,75
Summe	542.605.270,51	903.010.919,02

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Darlehen	2.261.316.922,12	2.542.237.924,00
Nicht börsennotierte Wertpapiere	222.212.550,29	592.410.599,41
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	171.574.442,61	231.648.800,43
Pauschalwertberichtigung	-291.636,16	-387.368,78
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Summe	2.654.812.278,86	3.365.909.955,06

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Zum 31. Dezember 2021 waren Darlehen mit einem Buchwert von EUR 2.127.273.685,97 (31.12.2020: EUR 47.226.063,95) dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die übrigen Darlehen mit einem Buchwert von EUR 114.553.883,87 tilgen plangemäß vor dem 31. Dezember 2023 und werden wie Anlagevermögen bewertet.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 6.292.662,44 (31.12.2020: EUR 448.179.855,24) dem Anlagevermögen sowie EUR 211.593.848,02 (31.12.2020: EUR 137.637.250,63) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Verkürzung des Abbauhorizontes für das Portfolio der KF auf Jahresende 2023 wurden Wertpapiere, die planmäßig nach dem 31. Dezember 2023 tilgen dem Umlaufvermögen zugeordnet. Aus der Umwidmung der Wertpapiere ins Umlaufvermögen ist ein Aufwand in Höhe von EUR 55.909.137,20 entstanden. Im Zuge des Übergangs von der Bewertung von Darlehen zu historischen Anschaffungskosten zum niedrigeren beizulegenden Wert ergab sich ein Aufwand in Höhe von EUR 112.527.570,97. Hinsichtlich der geänderten Bewertung der Wertpapier von Kunden und Darlehen an Kunden wird auf Punkt 3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Forderungen	171.580.821,65	231.648.800,43
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	82.485.975,90	126.741.338,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	122.189.791,28	122.398.690,01
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	675.067.303,30	777.407.826,85
d) mehr als 5 Jahre	1.603.780.022,89	2.108.100.668,56
	2.483.523.093,37	3.134.648.523,41
Pauschalwertberichtigung	-291.636,16	-387.368,78
Summe	2.654.812.278,86	3.365.909.955,06

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	213.440.549,46	310.391.909,75
Pauschalwertberichtigung	-1.702.742,18	-1.815.789,34
	211.737.807,28	308.576.120,41
Wertpapiere von anderen Emittenten	41.551.428,97	70.380.276,99
Pauschalwertberichtigung	-4.841,34	-8.489,02
	41.546.587,63	70.371.787,97
Summe	253.284.394,91	378.947.908,38

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 227.675.307,08) dem Anlagevermögen sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 247.196.204,93 (31.12.2020: EUR 144.133.485,71) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Verkürzung des Abbauhorizontes für das Portfolio der KF auf Jahresende 2023 wurden sämtliche Schuldverschreibungen, die planmäßig nach dem 31. Dezember 2023 tilgen, dem Umlaufvermögen zugeordnet. Aus der Umwidmung der Schuldverschreibungen ins Umlaufvermögen ist ein Aufwand in Höhe von EUR 36.367.227,16 entstanden. Hinsichtlich der geänderten Bewertung der Schuldverschreibungen wird auf Punkt 3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Im Jahr 2022 werden EUR 0,00 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig. 2021 sind ebenfalls keine Schuldverschreibungen von anderen Emittenten fällig geworden.

4.5. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	10.522.754,64	23.131.201,10
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	12.688,13	54.345.712,60
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps (*)	84.746,83	266.031,76
Sonstiges	1.050.761,88	156.814,09
Pauschalwertberichtigung	-36.579,88	-59.303,25
Summe	11.634.371,60	77.840.456,30
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>10.535.442,77</i>	<i>77.476.913,70</i>

(*) im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

4.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	2.831.813,37	4.578.503,70
Aktivierete Ausgabedisagios von Verbindlichkeiten	2.727.101,98	9.009.365,65
Sonstiges	448.422,33	510.969,68
Summe	6.007.337,68	14.098.839,03

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Geldhandel	88.351.659,05	81.547.623,70
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	1.880.000,00	12.890.000,00
Sonstige	2.045.567,12	2.045.567,12
Summe	92.277.226,17	96.483.190,82

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Verbindlichkeiten	90.231.659,05	94.437.623,70
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	22.783,56	22.783,56
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	22.783,56	22.783,56
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.000.000,00	2.000.000,00
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	2.045.567,12	2.045.567,12
Summe	92.277.226,17	96.483.190,82

In dieser Position sind unverändert zum Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Refinanzierung ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	3.250.606.172,95	4.207.966.212,81
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	4.500.000,00	154.027.009,10
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	11.915.534,25	11.915.534,25
Summe	3.267.021.707,20	4.373.908.756,16

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällige Verbindlichkeiten	4.500.000,00	154.027.009,10
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	523.006,85	1.608.950,22
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	523.006,85	1.608.950,22
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	60.315.250,35	521.186.844,93
d) mehr als 5 Jahre	3.201.160.443,15	3.695.477.001,70
	3.262.521.707,20	4.219.881.747,06
Summe	3.267.021.707,20	4.373.908.756,16

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind EUR 2.955.212.279,86 (31.12.2020: EUR 3.126.462.170,61) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	77.739.031,67	594.750.518,36
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	77.739.031,67	594.750.518,36

Im Jahr 2022 gibt es Abreibungen von begebenen Schuldverschreibungen im Nominale von EUR 0,0 (abgereifte Nominalwerte 2021: EUR 510.000.000,00).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 2.500.000,00 (31.12.2020: EUR 2.500.000,00) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Zinsabgrenzungen von Derivaten	56.139.581,53	69.799.553,75
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	14.577.338,56	24.123.809,77
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	121.799,50	2.472.349,41
Sonstige	378.591,98	213.828,00
Summe	71.217.311,57	96.609.540,93
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>70.716.920,09</i>	<i>93.923.363,52</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

Durch diese Steuerung der Fremdwährungsposition wird unter Berücksichtigung erwarteter Verluste aus dem Abbau wirtschaftlich eine geschlossene Position hergestellt und somit das Abbauergebnis von Kursschwankungen von Fremdwährungen isoliert.

4.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	4.042.366,22	7.413.380,06
Sonstiges	1.705.717,87	2.624.069,67
Summe	5.748.084,09	10.037.449,73

4.13. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel in EUR				
	Stand 31.12.2020	Zuführung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2021
1. Rückstellungen für Abfertigungen	165.180,08	0,00	13.193,20	151.986,88
2. Rückstellungen für Pensionen	3.255.667,47	0,00	405.654,65	2.850.012,82
3. Steuerrückstellungen	6.619.360,62	0,00	2.132.765,35	4.486.595,27
4. Sonstige Rückstellungen	61.164.553,87	2.114.637,69	24.584.596,45	38.694.595,11
Rückstellungen für Rechtsrisiken	30.800.705,51	804.000,01	1.580.748,57	30.023.956,95
Rückstellungen für Zinssteuerungsderivaten	10.035.471,33	0,00	7.115.918,43	2.919.552,90
Bankgeschäftliche Rückstellungen	13.306.309,77	0,00	13.306.309,77	0,00
Rückstellungen für Drohverluste aus Makropositionen	361.219,98	0,00	345.140,87	16.079,11
Personalarückstellungen	495.174,68	0,00	208.312,76	286.861,92
Rückstellungen für Drohverluste aus CVA	410.257,00	0,00	139.024,00	271.233,00
sonstige Rückstellungen	5.755.415,60	1.310.637,68	1.889.142,05	5.176.911,23
Summe	71.204.762,04	2.114.637,69	27.136.209,65	46.183.190,08

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 3.10.1. Personalarückstellungen angeführt.

Die Steuerrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 4.486.595,27 (31.12.2020: EUR 6.619.360,62). Darin enthalten ist die Rückstellung für latente Steuern in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2020: EUR 525.331,60) und für tatsächliche Steuern in Höhe von EUR 4.486.595,27 (31.12.2020: 6.094.029,02). Details zur Ermittlung der Abgrenzung für latente Steuern sind unter Punkt 3.10.2. Abgrenzung für latente Steuern dargestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 38.694.595,11 (31.12.2020: EUR 61.164.553,87); darin sind insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 30.023.956,95 (31.12.2020: 30.800.705,51) und Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten in Höhe von EUR 2.935.632,01 (31.12.2020: EUR 10.396.691,31) enthalten.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde. Diese können sich im Zeitablauf abhängig von den genannten spezifischen Faktoren entsprechend ändern.

Durch die Änderung der Bewertung von makrogehedgten Assets erfolgte eine einmalige Anpassung der Drohverlustrückstellung für Makro-Hedges. Hinsichtlich der geänderten Bewertung der Rückstellungen für Drohverluste aus Makropositionen wird auf Punkt 3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

4.14. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	4.200.000,00		nein
XS0257275098	4,90	23.06.2031	EUR	3.500.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
Summe				42.700.000,00		

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	4.200.000,00		nein
XS0257275098	4,90	23.06.2031	EUR	3.500.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,71	07.06.2021	EUR	2.100.000,00		nein
Summe				44.800.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

4.15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2021 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

4.16. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

4.17. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 12.790.265,86 (31.12.2020: EUR 13.093.799,91); darin enthalten sind unverändert zum Vorjahr eine CDS-Sell-Position ohne Trigger im Nominale von EUR 8.900.000,00 und Haftungen von EUR 3.890.265,86 (31.12.2020: EUR 4.193.799,91).

Die CDS-Sell-Position betrifft eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2020: EUR 8.900.000,00) und hat einen Marktwert von EUR -2.520,14 (31.12.2020: EUR -10.754,97).

Die Haftungs-Position ist unter einem ISDA-Vertrag abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit-Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen der Vertrag auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert wird.

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Beendigung der Bankkonzession für die KF nicht mehr anwendbar.

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 213.056.841,25 (31.12.2020: EUR 671.087.659,02) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 106.286.850,31 (31.12.2020: EUR 118.607.919,89). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauperluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2021 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	7.956.670.772,00	297.977.859,84	-876.603.491,73
davon in Makro-Hedge	3.836.923.342,22	88.840.164,96	-352.075.017,05
davon in Bewertungseinheit	4.119.747.429,78	209.137.694,88	-524.528.474,68
Zins-/Währungsswaps	29.038.815,22	0,00	-15.610.375,61
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	29.038.815,22	0,00	-15.610.375,61
Währungsswaps	84.122.784,06	10.689,33	-4.062.007,55
Summe	8.069.832.371,28	297.988.549,17	-896.275.874,89

31.12.2020 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	10.393.018.116,07	615.999.814,58	-1.465.235.466,92
davon in Makro-Hedge	4.645.822.941,38	209.424.049,49	-596.699.121,99
davon in Bewertungseinheit	5.747.195.174,69	406.575.765,09	-868.536.344,93
Zins-/Währungsswaps	175.418.442,43	2.830.990,80	-39.823.595,51
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	175.418.442,43	2.830.990,80	-39.823.595,51
Währungsswaps	498.303.800,68	49.421.329,63	-4.555.902,51
Summe	11.066.740.359,18	668.252.135,01	-1.509.614.964,94

Der Rückgang des Volumens offener Derivatgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau und Abreibungen sowie durch Risikosteuerungsmaßnahmen bedingt.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 13.452.002,97 (31.12.2020: EUR 82.321.449,16) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 74.881.085,81 (31.12.2020: EUR 103.809.092,99) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 2.935.632,02 (31.12.2020: EUR 10.396.691,32) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 16.079,11 (31.12.2020: EUR 361.219,98) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2021 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-16.079,11	0,00	-16.079,11

Zum 31. Dezember 2020 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2020 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-361.219,98	0,00	-361.219,98

6.4. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2021 EUR 19.948.215,50 (2020: EUR 20.804.489,26).

6.5. Sonstige Verpflichtungen

6.5.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2021: EUR 1.675.518.440,26) zu.

6.5.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.5.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.5.4. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2021 Verpflichtungen in Höhe von EUR 216.708,19 (31.12.2020: EUR 204.193,60). Die entsprechenden Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre betragen voraussichtlich EUR 1.083.540,95 (31.12.2020: EUR 1.020.968,00).

6.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 533.751.000,00 (31.12.2020: EUR 885.326.000,00) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gestellte Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen im Nominale von EUR 171.574.442,61 (31.12.2020: EUR 231.648.800,43) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 1.880.000,00 (31.12.2020: EUR 12.890.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten

gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 4.500.000,00 (31.12.2020: Nominale von EUR 154.027.009,10) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 gab es wie im Vorjahr keine als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften.

Für zum 31. Dezember 2021 begebene fundierte Emissionen der KF mit einem Nominale von EUR 75.000.000,00 (31.12.2020: EUR 575.000.000,00) wurden Darlehen mit einem Nominale von EUR 100.000.000,00 (31.12.2020: EUR 781.538.212,43) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF zum 31. Dezember 2021 Vermögensgegenstände im Nominale von EUR 2.328.079.648,88 (31.12.2020: EUR 2.774.080.991,43) an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere und Darlehen.

6.7. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.927.581.916,29 (31.12.2020: EUR 2.981.486.483,50).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2021 beträgt EUR 16.139.855,06 (2020: EUR 15.719.061,28).

Negativzinsen von Banken und aus Collaterals, in Höhe von EUR 1.410.262,00 (2020: EUR 3.738.177,53) und EUR 4.185.302,01 (2020: EUR 4.927.801,72) sind den Zinsertrag kürzend ausgewiesen.

7.1.2. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis enthielt 2020 vor allem Haftungsprovisionen gegenüber der Republik Österreich. Im Vorjahr wurden Haftungsentgelte von EUR 8.416.142,08 an die Republik Österreich abgeführt.

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften EUR 1.341.063,84 (2020: EUR -3.051.057,80) resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen auf Kursschwankungen im USD zurückzuführen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

7.1.4. Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Rahmen des geplanten Abbaus wurden zur Verminderung der Komplexität des Derivateportfolios im Geschäftsjahr 2021 gegenläufige Derivatepositionen innerhalb des Makro-Hedges geschlossen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Jahr 2021 Erträge aus dem Abbau derartiger Derivate in Höhe von EUR 48.103.249,20 (2020: EUR 106.757.122,36) enthalten. Demgegenüber werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus dem Abbau gegenläufiger Makro-Hedges Aufwendungen in Höhe von EUR 57.988.728,95 (2020: EUR 109.226.720,05) ausgewiesen. Aufgrund der Umwidmung von Finanzinstrumenten wurde

bereits am 30. September 2021 eine Vorsorge für Makro-Hedges in Höhe von 30.694.537,03 gebildet. Die Verwendung dieser Vorsorgen ist in den oben angeführten Erträgen und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abbau enthalten. Hinsichtlich der geänderten Bewertung der Makro-Hedges wird auf Punkt 3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

In den übrigen unter den Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesenen Ergebnisse sind, vor allem Erträge aus der Bewertung von Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge eingestuft sind in Höhe von EUR 5.806.460,26 (2020: Aufwendungen EUR 2.877.042,88), sowie von die laufende Bewertung von Makro-Hedges in Höhe von EUR 3.804.579,09 (2020: Aufwendungen EUR 723.284,94) enthalten.

7.1.5. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2021	2020
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	15.434.656,45	15.550.629,36
Personalaufwand	3.422.474,23	4.054.846,22
Sachaufwand	12.012.182,22	11.495.783,14

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunkredit.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 43.675,32 (2020: EUR 46.263,41) enthalten. Der Sachaufwand erhöhte sich um EUR 516.399,08 auf EUR 12.012.182,22 (2020: EUR 11.495.783,14) und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2021	2020
Dienstleistungen Dritter	8.228.299,00	8.231.509,92
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	1.630.439,67	1.325.454,59
Nachrichtenverkehr	560.546,53	628.532,20
Datenverarbeitung	51.222,16	48.214,68
Raumkosten	200.683,84	193.506,45
sonstiger Sachaufwand	1.340.991,02	1.068.565,30
Summe Sachaufwand	12.012.182,22	11.495.783,14

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für sonstige Beratungsleistungen und die Auslagerung von Dienstleistungen an die Ithuba zur operativen Führung des Betriebs der KF von EUR 7.923.951,48 (2020: EUR 8.043.360,53).

Die Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten enthalten 2021 wie im Vorjahr im Wesentlichen laufende Aufwendungen.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR exkl. USt	2021	2020
Prüfung des Jahresabschlusses	70.000,00	70.000,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	69.771,00	68.955,00
Sonstige Leistungen	36.575,00	5.600,00
Summe	176.346,00	144.555,00

7.1.6. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2021	2020
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	28.389.977,36	-13.748.778,38
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsverlust)	-173.554.878,75	-38.593.857,15
Kreditrisikoergebnis	0,00	0,00
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	0,00	41.768,20
Sonstiges	357.078,48	-2.265.330,51
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	-144.807.822,91	-54.566.197,84

Der aus den 2021 getätigten Abbauaktivitäten realisierte Gewinn beträgt EUR 28.389.977,36 (2020: Verlust EUR -13.748.778,38).

Im Jahr 2021 betrug das Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsverlust) EUR -173.554.878,75 (2020: -38.593.857,15). Das Ergebnis wird neben der laufenden Bewertung der Finanzinstrumente vor allem durch die Änderung der Bewertung im Zusammenhang mit der Umwidmung von Finanzinstrumenten ins Umlaufvermögen beeinflusst. Im September 2021 wurden sämtliche Positionen, deren Endfälligkeit nach dem 31. Dezember 2023 liegt, dem Umlaufvermögen gewidmet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei dem im September entstandenen Aufwand⁵ von EUR 204.836.798,37 (2020: EUR 48.079.351,54) handelt es sich mit EUR 181.374.695,18 (2020: EUR 32.142.471,81) um einen noch nicht realisierten Bewertungsverlust; der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

2021 gab es wie im Vorjahr keine Kreditausfälle.

7.1.7. Außerordentliches Ergebnis

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierte im Geschäftsjahr 2021 ein außerordentlicher Ertrag von EUR 171.886.477,11 (2020: EUR 79.552.102,30).

7.1.8. Steuern vom Einkommen

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen in Höhe von EUR 334.672,68 (2020: EUR 63.856,96) entstanden. Der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende laufende Steueraufwand in Höhe von EUR 895.990,03 (2020: EUR 4.570.047,27) betrifft den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Dem steht die gewinnerhöhende Veränderung der Abgrenzung für latente Steuern um EUR 525.331,60 (2020: EUR 4.403.320,33) gegenüber. Aus Steuern für Vorperioden ist ein Aufwand in Höhe von EUR 14,25 (2020: Ertrag EUR 102.869,97) entstanden.

7.1.9. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2021 aufgrund der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG wie im Vorjahr EUR 0,00.

⁵ In der Tabelle zu 7.1.5. unter „Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen“ dargestellt.

8. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 557.207.535,65 (31.12.2020: EUR 557.207.535,65) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die KF beschäftigte durchschnittlich 19 (2020: 19) Mitarbeiter.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2021	2020
aktive Vorstandsmitglieder	729.341,36	728.558,78
aktive Aufsichtsratsmitglieder	75.000,00	75.000,00
Summe	804.341,36	803.558,78

Zum 31. Dezember 2021 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und frühere leitende Angestellte (Tätigkeitszeitraum zwischen 1966 und 2004), Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2021	2020
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	414.066,89	467.021,21
Andere Arbeitnehmer	-3.098,33	18.300,16
Summe	410.968,56	485.321,37

10.4. Mitglieder des Vorstands

Dipl.-Vw. Gabriele Müller

Sprecherin des Vorstands

Seit 1. Juni 2021 (seit 16. Juli 2018 Mitglied des Vorstands)

Dr. Helmut Urban

Mitglied des Vorstands

Seit 1. September 2013 (von 2. Dezember 2015 bis 31. Mai 2021 Vorsitzender des Vorstands)

10.5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot

Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH

Seit 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Vorstandsvorsitzender der S IMMO AG

Seit 18. Mai 2016

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

DI Bernhard Perner

Geschäftsführer ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 14. März 2018

Dr. Gregor Schinko

Aufsichtsratsvorsitzender Neuroth AG

Seit 25. September 2019

10.6. Staatskommissär

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M.

Staatskommissär; Bundesministerium für Finanzen

Seit 01. August 2019

Mag- Elisabeth Rattinger

Staatskommissär-Stellvertreterin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 2021

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Von 1. November 1994 bis 31. Oktober 2021

**10.7. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte
Bankschuldverschreibungen**

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

Mag. Johannes Pasquali

Regierungskommissärin-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Jänner 2021

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Gesellschaft fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, am 09. März 2022

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands



Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2021 (Anlage 1)

Anlagevermögen	Anschaffungskosten						Buchwerte				
	Stand 01.01.2021	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge (*)	Umgliederung	Stand 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2021 (**)	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 01.01.2021	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen 2021
4. Forderungen an Kunden	449.006.142,92	13.307.611,27	0,00	455.118.013,42	0,00	7.195.740,77	903.078,34	6.292.662,43	448.179.855,25	60.787,85	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	227.683.874,24	3.245.193,61	0,00	230.929.067,85	0,00	0,00	0,00	0,00	227.675.307,08	0,00	13.243,88
6. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	357.552,66	0,00	5.921,82	16.205,89	0,00	347.268,59	271.450,86	75.817,73	113.251,90	31.087,69	0,00
	677.047.569,82	16.552.804,88	5.921,82	686.063.287,16	0,00	7.543.009,36	1.174.529,20	6.368.480,16	675.968.414,23	91.875,54	13.243,88

(*) beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr umgewidmeten Bestände vom Anlage- ins Umlaufvermögen im Rahmen des De-Bankings

(**) diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BWG

Entwicklung der Abschreibungen

Entwicklung der Abschreibungen / Zuschreibungen 2021								
Anlagevermögen	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2020 (**)	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umgliederung	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2021 (**)	
4. Forderungen an Kunden	826.287,67	10.647,76	60.787,85	0,00	-5.355,06	0,00	903.078,34	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.567,16	0,00	0,00	13.243,88	-4.676,72	0,00	0,00	
6. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.300,76	0,00	31.087,69	0,00	3.937,59	0,00	271.450,86	
	1.079.155,59	10.647,76	91.875,54	13.243,88	-6.094,19	0,00	1.174.529,20	

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- **Bewertung von Rückstellungen für Rechtsrisiken**

(siehe Anhang, Abschnitt 4.13. "Rückstellungen" sowie die Risikoberichterstattung im Abschnitt „Operationelles Risiko & Business Continuity Management“ im Lagebericht)

Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG ist Unsicherheiten und Rechtsrisiken aus laufenden und drohenden Prozessen ausgesetzt, die sich aus der Gesamtrechtsnachfolge nach der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG ergeben. Die Rückstellung für Rechtsrisiken beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 EUR 30,0 Mio.

Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Rechtsrisiken müssen vom Vorstand Annahmen und Schätzungen getroffen werden. Diese betreffen insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, die Höhe von möglichen Ansprüchen, Verfahrens- und Verhandlungsdauer, die Erfolgsaussichten sowie sich daraus ergebende Aufwendungen.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ausmaß von Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen in Bezug auf die Annahmen des Managements einhergeht, haben wir die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation und Bewertung von Rechtsrisiken und der Bildung und Verwendung von Rückstellungen erhoben.

Wir haben für offene Rechtsfälle die Bestätigungen durch Rechtsanwälte durchgesehen und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Management diskutiert und kritisch gewürdigt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang kritisch durchgesehen, ob sie die Risiken der KA Finanz AG ausreichend klar darstellen und alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken abdecken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 06. Mai 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 06. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien, am 09. März 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit-Default-Portfolios zuständig und steht im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Gemäß Abbauplan ist die Geschäftstätigkeit der KF auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet und erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf. Abreifende Kapitalmarktmissionen der KF werden damit durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt. Das Portfolio wurde auch im Jahr 2021 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen gemäß dem genehmigten Abbauplan sowie planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 740,6 Mio. reduziert.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus sechs Kapitalvertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Dr. Stephan Koren als Vorsitzender (Vorstandsvorsitzender Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH), Dr. Bruno Ettenauer als Stellvertreter des Vorsitzenden (Vorstandsvorsitzender der S IMMO AG), Mag. Marion Khüny (Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG), Mag. Werner Muhm (Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.), DI Bernhard Perner (Geschäftsführer ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) sowie Dr. Gregor Schinko (Aufsichtsratsvorsitzender Neuroth AG) unverändert.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in drei außerordentlichen und vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. Der gesetzlich erforderliche Prüfungsausschuss, der Portfolioausschuss und der Personalausschuss haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum neunten Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der KF berichtet, dieser wurde im Jahr 2019 zuletzt extern evaluiert. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guidelines 2017/12, 2021/06 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der KF im Herbst 2021 eine Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit Sitz in Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 22. März 2022 den Jahresabschluss 2021 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat



Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Wien, 22. März 2022

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KA Finanz AG Jahresabschluss 2021

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 09. März 2022

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands



Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 660

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

www.kafinanz.at

